

Eigentümerstrategie: Wasserversorgung Waldenburgeral AG

Juni 2017

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Verwaltungsrat der WWV AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die WWV AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der WWV AG. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status/Stossrichtung	<p><u>Status</u></p> <p>Beteiligung halten</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Bei einer allfälligen Neuorganisation der Wasserversorgung beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft finanziell nur anteilmässig als Wasserbezüger des Arxhofs und Schloss Wildenstein.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Der Arxhof und das Schloss Wildenstein liegen im Einzugsgebiet der WWV AG, deshalb die Beteiligung. Aktionäre der WWV AG sind vorwiegend Gemeinden und Hofbesitzer des Waldenburgerals und Umgebung.

Leitgrundsätze

Die Anbindung der Gemeinden und Höfe des Waldenburgerals und Umgebung sowie des Arxhofs und Schloss Wildenstein an das Wasserversorgungsnetz und Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ist sichergestellt.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<p>Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinden im Waldenburgeral mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser.</p>
Wirtschaftliche Ziele	<p>Die WWV AG wird eigenwirtschaftlich betrieben und die Gebühren werden kostendeckend erhoben (Vollkostenrechnung, keine Zusatzfinanzierung durch Kanton).</p>

Governance

Corporate Governance	<p>Beteiligung wegen des Wasserbezugs, daher ist keine Vertretung im Verwaltungsrat notwendig.</p>
Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt. – Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Risikomanagement

Die WWV AG stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.

Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung erfolgt durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Der Verwaltungsrat der WWV AG konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
 - bei erheblichen Investitionsvorhaben.
 - in Fällen, bei denen die Interessen der WWV AG mit den politischen Interessen der Regierung in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der WWV AG zu politischen Reaktionen führen könnte.
 - Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie und Geschäftsgang.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

§2 Abs. 5 des Gesetzes über die Wasserversorgung Basellandschaftlicher Gemeinden (Wasser-Versorgungsgesetz) ([SGS 455](#)), Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)), Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12.12.2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.